

ursachen, desto mehr aber zuweilen das Erstere. Wo es nicht auszumitteln, mag wichtigern Untersuchungen keine Zeit dadurch entzogen werden; z. B. gleich der folgenden.

- 6) Ueber den Zeitpunkt der Abfassung. Mit dieser Frage wird zugleich entschieden, wie viel von dem gegebenen Inhalte eigenthümlich seyn möchte, wenn keine andere Kriterien anwendbar sind. Von sehr vielen hat man ohnehin verlässige Kunde über diesen Punkt.
- 7) Bestimmung der gebrauchten Zeitrechnung. Ein oft sehr schwieriger, zuweilen unheilbarer Umstand, der in der Regel dann nur auf ungefähr durch Vergleichen zu mutmaßen. Eine Verwandlung der Zeitangaben nach Römischen Kalender in die allgemein übliche und verständliche, würde manchem selbst gelehrten Leser seine Arbeit erleichtern; auch die Zahlen am Rande.
- 8) Geographische Erläuterungen. Von sorgfältiger Rücksicht auf diesen Punkt hängt ein immer noch schmerzlich empfundenes Bedürfnis in seiner Fortdauer ab, eine Erdbeschreibung Deutschlands in den mittlern Zeiten. Die Franzosen sind hierin unendlich weiter als wir, wie die geographischen Register der Bouquetschen Sammlung bezeugen. Seit der Erscheinung der Chronik von Gottweih ist zwar viel dafür geschehen, besonders durch die gelehrten Herausgeber der *Germania sacra*, allein noch immer bleibt zu wünschen besonders für das nördliche Deutschland.
- 9) Vollständigkeit des gegebenen Stückes. Darüber können in der Regel nur gute Handschriften entscheiden; es handelt sich aber hier natürlich nur von Vollständigkeit des Eigenthümlichen. Eine andere Frage ist, ob die Fortsetzer eines Schriftstellers, deren oft mehrere sind und notorisch unterschiedene, mit dem Schriftsteller den sie fortsetzen, oder als besondre Schriften, nach ihrer Zeitfolge, sollen geliefert werden? Für das erstere, wie für das letztere scheinen gleich gute Gründe zu sprechen. Doch